

Arndt als Greifswalder Unipatron –
Gesichtspunkte für die öffentliche Anhörung am 11. Dez. 2009

von
Dr. Irmfried Garbe

„Man könnte glauben, die letzten zwanzig Jahre haben uns weiser gemacht und uns auf das Notwendige und Unvermeidliche hingewiesen. Man hat gesagt, alle Welt sei seit der Französischen Revolution politisch geworden, aber man hat nichts Großes gemeint, weil man den großen Inhalt des Worts *politisch* nicht versteht: man meinte nur, die Leute haben die Zeitungen begieriger als früher gelesen und in Gesellschaften und Kaffeehäusern mehr von politischen Dingen gesprochen als sonst. Das macht aber noch keine politischen Menschen.“¹ So lese ich bei Ernst Moritz Arndt in seiner Schrift *Ueber künftige ständische Verfassungen in Teutschland* aus dem Jahr 1814. Die Situation unmittelbar nach dem militärischen Zusammenbruch des napoleonischen Imperiums und kurz vor dem Pariser Frieden, charakterisierte Arndt so: „Wir leben in einer neuen Geburt der Zeiten. Zwanzig schreckliche Jahre des Jammers und der Wehen haben wir *verlebt*, die letzten zehn Jahre [waren] fast Jahre der Hoffnungslosigkeit, wo das Menschengeschlecht in Schande und Tyrannei zu vergehen schien.“² Nun war der militärische Sieg errungen. Was Arndt dennoch davon abhielt, in den allgemeinen Jubel allzu sorglos einzustimmen, war die Empfindung eines Mangels, des Mangels an politischer Bildung und Sensibilität vieler Zeitgenossen. Er befürchtete, daß die gerade beendete Tyrannei in neuer, hausgemachter Form wiedererstehen könne. Warum? Weil es den Zeitgenossen „an politischer Tugend“ fehle. „Diese politische Tugend erscheint noch nicht bei uns, und deswegen ist mir oft bange [...]“³ Politische Tugend stand für unerschrockene Gemeinwohltätigkeit. Zwar war sich Arndt gewiß, daß sich unweigerlich die gesellschaftliche Entwicklung zu einem demokratischen Gemeinwesen hinbewege, „alle Staaten, auch die noch keine Demokratien sind, werden von Jahrhundert zu Jahrhundert mehr demokratisch werden“, das sei gewiß, aber gerade deswegen gelte es aufmerksam zu sein: denn Demokratien sind keine Selbstläufer, sondern bedroht durch die ambivalente Natur des Menschen, durch den unausbleiblichen „Kampf um Recht und Besitz“⁴ und schließlich durch zahllose Umweltfaktoren. Wie also sichert man die errungene Freiheit politisch? Das war Arndts zentrales Problem nicht nur in dieser Schrift, es war sein Lebensthema!

Schon seine erste Arbeit *Ein menschliches Wort über die Freiheit der alten Republiken* (1800) zeigt das.⁵ Und das Freiheits-Problem zieht sich durch bis zu den *Wanderungen und Wandelungen mit dem Freiherrn vom Stein* (1858). Weil die Freiheitssicherung für Arndt so zentral ist, bleibe ich noch einen Moment bei der zitierten Verfassungsschrift. Wir könnten uns auch den *Kurzen Katechismus für teutsche Soldaten* von 1812

¹ Ernst Moritz Arndt, *Über künftige ständische Verfassungen in Teutschland*, in: Arndts Werke in 12 Teilen, hg. v. Wilhelm Leffson, Teil XI, Berlin ua. o.J. [1912], 83-130, hier 86.

² Ebd., 85.

³ Ebd., 86.

⁴ Ebd., 127.

⁵ Diese erste gedruckte akademische Arbeit trägt ein Sophokles-Wort als Motto: „Wem Furcht vor Jemand seine Zunge schließt, der dünket mich der schlimmste nun und immer.“

oder *Ueber Demokratie und Centralisation* von 1831 ansehen und natürlich müßten wir auf Arndts Hauptwerk *Geist der Zeit* einschließlich des 5. Teils *Pro populo germanico* eingehen. *Ueber künftige ständische Verfassungen in Teutschland* bietet den Vorteil, daß hier auf 45 Seiten gebündelt ist, was Arndts Kern ausmacht: es handelt sich um die Problemerkörterung, wie seiner Meinung nach ethnisch-kulturell miteinander verbundene Menschen in Freiheit, Würde und Anstand eine politische Gemeinschaft stabil und in Frieden bewahren können. Dabei steht für ihn das Problem des Freiheitserhaltes im Zentrum. Konsequenterweise führte das zu politischem Engagement.

Noch der 80jährige Arndt saß 1848/49 in der Frankfurter Nationalversammlung. Sein verfassungspolitisches Credo zielte aber schon 1814 auf eine konstitutionelle Monarchie nach englischem Muster. Entsprechend den in Deutschland gegebenen Umständen befürwortete er eine bundesstaatliche, „freiheitliche Monarchie“⁶, in dessen Repräsentantenhaus die bisherigen Eliten des Adels integriert bleiben sollten, aber künftig die Standesparität von Bauern und Bürgern zu ertragen hätten. Der Kompromißcharakter seiner verfassungspolitischen Vorschläge war dem pragmatischen Realisten bewußt: „nicht das Vollkommenste und Geistigste, nicht was als Urbild der Gerechtigkeit im innersten Gemüte steht, muß der Gesetzgeber immer machen wollen, sondern das Beste [...], was nach der Lage, den Verhältnissen und den Bedürfnissen des gegebenen Landes, nach der Bildung, den Trieben und Neigungen des gegebenen Volkes werden und bestehen kann“.⁷ Eins wußte Arndt dabei zeitlebens genau: eine Despotie, wie sie zuletzt das militärische Halbstaatensystem Napoleons dargestellt hatte, dürfe in Deutschland nie wieder Wirklichkeit werden. Die Erfahrung dieser Tyrannis war der mahnende Ernstfall, weswegen Arndt sich dauerhaft als politischer Publizist betätigte.

Schon 1814 spürte er mit Sorge das Aufkommen restaurativer Vorstellungen: „Viele haben aus Furcht vor den von Zeit zu Zeit erfolgenden Erschütterungen und Umwälzungen der Staaten“, die Arndt für völlig normal erklärte, „dem [...] politischen Tode, dem Despotismus, das Wort geredet; sie haben die Zuchthausordnung eines despotischen Staates als das größte Glück und die einzige Freude des menschlichen Geschlechts gepriesen.“ Dessen Folgen konnte Arndt sich vorstellen – und vergleichen Sie seine zwar blumigen, aber reflektierten Metaphern mit den historischen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts: Über diesem angepriesenen Zuchthausstaat müsse die Überschrift gesetzt werden: „Nichtswürdige Faulheit, hündischer Knechtssinn, schmutzige Wollust, schnöder Geiz, tigerartige Grausamkeit, tierische Stumpfheit, düstre Unwissenheit, Ertötung alles Geistes und aller Freude“. „Nicht bloß die Geister verschwinden, auch die Leiber sterben ab, und ohne Stolz, Ehre und Hochsinn stürzen solche Staaten bei dem ersten heftigen Anlauf [...] gewöhnlich auf immer zusammen.“⁸ Arndt suchte also Mittel, um Despotien geistig zu verhindern. Behalten Sie diese Aussage im Gedächtnis, wenn Sie seine Schriften aufschlagen. Ein ganz wesentliches Mittel sah er in der Pressefreiheit, die unbeschränkt zu erhalten sei.⁹ Davon hat er sich nie wieder abbringen lassen. Auf freier Auseinandersetzung in der Arena der öffentlichen Mei-

⁶ Ebd.

⁷ Ebd., 98.

⁸ Ebd., 129.

⁹ Ebd., 99: „Die unbeschränkte Preßfreiheit, ohne welche auch die bürgerliche Freiheit nicht bestehen kann. Bei ihr liegen Gift und Gegengift des menschlichen Geistes immer nebeneinander.“

nung begründe sich überhaupt alle bürgerliche Freiheit. „Wo Rede und Schrift frei walten dürfen [...], da darf man nicht fürchten, daß die Geister die Flügel senken und einschlafen.“¹⁰ Dabei verhehlte sich Arndt durchaus nicht die Irrtumsfähigkeit der geistig Produktiven, einschließlich seines eigenen Kopfes. Die eigene Irrtumshaltigkeit hat er denn auch für seine Beiträge öffentlich und mehrfach zugestanden. Ein Beispiel: 1827 bekannte er gegenüber dem preußischen Kultusminister von Altenstein, daß er für einige seiner Schriften von 1812/15 keine Verteidigung anbringen möchte.¹¹ Das bezog er aber sicher nicht auf die zitierte Verfassungsschrift von 1814.

Warum war dieser Textausflug nötig? Mir war es wichtig, daß Ihnen ein Originaltext etwas ausführlicher zu Gehör gebracht wird, weil unsere Greifswalder Arndt-Debatte bisher weder die Kenntnis noch die Exegese der Arndtschen Publizistik sonderlich befördert hat. Angesichts der gut 200 Schriftentitel, die dieser Mann in 60 Schriftstellerjahren hinterlassen hat, und angesichts der mir zur Verfügung stehenden kurzen Zeit, mußte ich auswählen. Es sollte ein Text sein, der Ihnen Arndt als den zeigt, als der er sich im Kern selbst begriff: als homo politicus, als politischer Mensch. Das war er nicht zuletzt durch Jean-Jacques Rousseau geworden, der ihm zuallererst die Vaterlandsliebe als sittliches Erziehungsziel nahegebracht hatte: „Will man,“ schrieb Rousseau 1755,¹² „daß die Völker *tugendhaft* sind, so beginne man damit, sie ihr Vaterland lieben zu lehren,“ und 1772: „Ich wollte, daß man durch Ehren und öffentliche Belohnungen allen patriotischen Tugenden zu Ansehen verhülfe, daß man die Bürger ohne Aufhören mit dem Vaterland beschäftigte, daß man es zu ihrem wichtigsten Geschäft machte und es ihnen ununterbrochen vor Augen hielte.“¹³

Arndt, der Rousseau seit seinem 15. Lebensjahr aufnahm, entwickelte und verstand sich als patriotischer Tugenderzieher Deutschlands. Eine beachtenswerte Differenz zur Staatsbürgererziehungstheorie Rousseaus behielt er allerdings zeitlebens bei. Sein erstmals 1804 hier in Greifswald in den *Fragmenten zur Menschenbildung* formuliertes Bedenken gegen eine zu frühe politische Erziehung wiederholte und bekräftigte er als 70jähriger: hinsichtlich der Jugend sei jede politische Prägeabsicht so lange wie möglich hinauszuschieben, denn solange das *Leben* Heranwachsende noch nicht erfahren gemacht habe, bestehe die Gefahr, daß politische Marschrouten junge Menschen zur Parteilichkeit verknechten. Arndt wörtlich: „Es ist schön, sein Vaterland lieben und alles für dasselbe thun, aber schöner doch, unendlich schöner, ein Mensch sein und alles *Menschliche* höher achten als das Vaterland. Der edelste Bürger kann auch der edelste und unbefangenste Mensch sein; aber um dies sein zu können, muß man keinen zum Bürger machen.“¹⁴ „*Ich* will den Menschen vor dem Bürger und über dem

¹⁰ Ebd. 126.

¹¹ Arndt, Briefe II, Nr. 794. Arndt hat 1842 auch zugestanden, daß seine antifranzösischen Kriegslieder – abgesehen vom neuerlichen Kriegsfall – kaum für die Schulbücher geeignet seien, vgl. Karl Heinz Schäfer, Ernst Moritz Arndt als politischer Publizist. Studien zur Publizistik, Pressepolitik und kollektivem Bewußtsein im frühen 19. Jahrhundert, Bonn 1974, 128.

¹² Jean Jacques Rousseau, *Economie ou Œconomie* (1755), in: Artikel aus Diderots Enzyklopädie, Leipzig 1984, 276 u. 280.

¹³ Jean Jacques Rousseau, *Considérations sur le Gouvernement de Pologne* (1772), in: ders., Kulturkritische und politische Schriften, Bd.2, Berlin 1989, 442f.

¹⁴ Ernst Moritz Arndt, *Fragmente zur Menschenbildung, Zweiter Theil*, Altona 1805, 201: "Wer politisch wird, nimmt eine bestimmte Richtung wie der Falke, der auf den Raub schießt, und bindet sich irdisch an die Erde fest,

Bürger. *Mir* sind die Menschen nicht, daß der beste Staat werde, sondern mir ist der Staat, daß die besten Menschen werden.“¹⁵ Im Kriegsfall sah Arndt sich genötigt, den Vaterlandsgedanken als Bürgerpflicht zu propagieren, doch ohne dem Ausnahmezustand irgendetwas Positives zu unterstellen: „Der Krieg ist ein Übel, und die Gewalt ist das größte Übel.“¹⁶ So hat gerade er die Möglichkeit der militärischen Befehlsverweigerung – und dieser Gedanke wurde von fürstlichen Potentaten sofort als „revolutionär“ zensiert – allen Lesern seines Soldatenkatechismus eingeschärft. Diese Gedanken haben ihr dissidentisches Potential bis ins Dritte Reich und in die DDR hinein bewährt.

Freilich – und das ist die Kehrseite des Widerstandspropagandisten – haben große Teile seiner Kriegsliteratur einen heute unerträglich martialischen Ton. Das muß die Sympathie mit unserem Publizisten einschränken. Er selber hat 1842 bekannt, daß seine Schlachtlieder in kein Schulbuch gehören. Man hat das aber jedoch überhört. Ungeachtet dessen bleibt festzuhalten: einen Eroberungskrieg, einen Militärstaat, eine politische Despotie oder einen imperialen Unterdrückerstaat kann man mit Arndt nicht begründen. Während des gesamten 19. Jahrhunderts – von Robert Blum bis Friedrich Engels, von Rudolf Haym bis Victor Klemperer, von Carl von Rotteck bis Karl Liebknecht wurde er denn auch als ein Vater des Liberalismus und des Freisinns gewußt und geehrt, als derjenige, der unerschrocken der Öffentlichkeit und den Politikern ins Gewissen redete. Er tat das bekanntlich unter erheblichem persönlichen Risiko. Seit seiner *Leibeigenschaftsschrift* von 1803 setzte er sich politisch ein und damit zugleich auch aus,¹⁷ aber er ertrug die Folgen seiner Gesellschaftskritik bis hin zum 20jährigen Berufsverbot ab 1820. Dabei wußte Arndt sehr deutlich, was er auf akademischem Feld versäumen würde und schließlich versäumt hat. „Die Sperrung meines Katheders [1819/20] war für die Universität wohl kein Verlust, aber für mich ein Unglück: für mich, für einen Menschen, der in persönlicher Eigentümlichkeit stecken blieb [...]“¹⁸ Dem Greifswalder Senat erschien er dennoch als so vorbildlich, daß er als Hoffnungssymbol der deutschen Einheit 1856, vier Jahre vor seinem Tod und sieben Jahre nach dem Ende der Revolution, auf das Rubenowdenkmal gesetzt wurde. Arndt hat diesen Akt freilich ironisch-selbstironisch als vorgezogene Ausstellung seines Totenscheines gewertet.

In einem Arndt-Nekrolog hieß es 1860, man wisse, Arndt sei Gelehrter gewesen, aber wo seien seine „in den Gang der deutschen Wissenschaft eingreifenden Forschungen“? Er sei Politiker gewesen, aber wo habe er mit schöpferischen Gedanken „den trägen Schritt der politischen Entwicklung Deutschlands“ tatsächlich beflügelt? Er sei Dichter gewesen, aber wo sei das klassische Werk von wirklich „durchschlagender Bedeutung“? „Was hat dieser Mann so Besonderes gethan?“ In der Tat könne man durchaus

um so unseliger, je weniger das Leben ihn noch bindet.“ Zitat ebd. 202, wiederholt in Arndts Erinnerungen (1840) in Edition von Pfau, Leipzig 1892, 303 [=eigtl.313]).

¹⁵ Fragmente I, 254.

¹⁶ Ernst Moritz Arndt, Kurzer Katechismus für teutsche Soldaten (1812), in: Arndts Werke, hg. v. Wilhelm Steffens, 10. Teil Berlin o.J. [1912], 131-162, hier 124.

¹⁷ „So lernte ich sogleich bei meinem ersten Auslauf auf der politischen Schriftstellerbahn, daß Wahrhaftigkeit der Worte [...] in dieser Welt, wie sie einmal ist, nicht immer für die Sicherheit bürgen und daß wer kein Wendemantel seyn kann auf dieser Bahn mehr Dornen als Rosen sammelt.“ Arndt, Nothwendiger Bericht I, 166f. Hier zitiert nach Schäfer, Publizist (wie Anm. 11), 143.

¹⁸ Ernst Moritz Arndt, Erinnerungen aus dem äußeren Leben (1840), hier zitiert nach: Ernst Moritz Arndt's Sämtliche Werke, hg.v. Hugo Rösch, Bd.1 Leipzig 1892, 295 [=eigtl.305].

so fragen und klügeln, meinte der Autor des Nekrologs, der sich aber nicht zu denen stellte, die Arndt kurz hin abkanzeln. „In der That, er hat gar nichts so Besonderes gethan. Seine Größe ist, daß er immer in vollem Maß gethan, was wir alle immer thun sollten.“ Arndts Größe sei gewesen, daß er tapfer bei seiner politischen Tugend geblieben war, auch wenn das auf Kosten der akademischen Leistung gehen mußte. Er sei „mit den gesunden Empfindungen und den mannhaften Handlungen eines echten Patrioten vorangegangen“. „Ist das alles?“, fragte Edith Ennen bewußt rhetorisch kurz vor Arndts 200. Geburtstag.¹⁹ Kehren wir kurz vor Arndts 150. Todestag diese Frage einmal um: Ist das wenig? Angesichts der Diktaturerfahrungen des 20. Jahrhunderts sollte man seine Antwort auf diese Frage gründlich bedenken, gerade an einer Universität, von der ein Ernst Moritz Arndt einmal ausgegangen ist.

Ich komme zum Schluß, obwohl noch so viel zu sagen wäre, auch unmißverständlich Kritisches gegenüber den Verstiegenheiten in Arndts Werk. Ich erwarte, daß den Part der Kritik hier und heute andere übernehmen. Die moralische Integrität Arndts sehe ich von dem, was in Bezug auf seine ideologischen Verungleisungen und Ausfälle zu sagen und zu kritisieren ist, im Kern nicht betroffen. Mein Bemühen war es, Ihnen Arndts Zentralanliegen in Kürze ein wenig näherzubringen. Machen Sie sich bitte klar, daß dieser Mensch nicht vergessen konnte, daß er der Sohn eines freigelassenen Leibeigenen bzw. Gutsuntertanen war. Unfreiheit war das, was dieser Bauernsohn in jeder Form bekämpfen wollte. Sie begründete sich für ihn aus den Verzweckungen, die Menschen an Menschen verüben, sei es auf familiärem, pädagogischem, bürgerlichem, gesetzlichem, religiösem, wirtschaftlichem oder politischem Wege (den wissenschaftlichen hat er anscheinend noch nicht gesehen). In der politischen Unfreiheit sah er das größte Übel. Das publizistische Œuvre Arndts – bis hin zu seinen Märchen – ist ethisch motiviert: er erstrebte die Selbständigkeit und politische Autonomie nationalbewußter Menschen in freiwilliger Rückbindung an Moral, Recht und Religion. Die europäischen Dimensionen seiner deutschen Nationalstaatsvision hatte er dabei im Blick, freilich kulturanthropologisch-ideologisch beschränkt.

Ich beende meine Ausführungen mit vier Punkten. Ich plädiere gegen die Ablegung Arndts aus dem Namen der Universität Greifswald:

1.) Die Ablegung des Universitätsnamens käme – so wie die öffentliche Wahrnehmung bestellt ist – einem moralischen Generalverdikt gegenüber dem Menschen Ernst Moritz Arndt gleich. Dieses Verdikt ist sachlich nicht gerechtfertigt. Der bisherigen, überwiegend nicht akademisch, sondern emotional geführten Debatte mangelt es eklatant an materialer Kenntnis von Arndts publizistischem Gesamtwerk. Angesichts der Vielzahl von Arndt-Markierungen im öffentlichen Raum der gesamten Bundesrepublik steht hier die Universität in einer höheren Verantwortung. Geschichtspolitisch würde sich in Greifswald nämlich sehr viel mehr entscheiden, als nur eine scheinbar beliebige Namensänderung.

2.) Arndt repräsentiert einen homo politicus. Sein Lebens- und Denkhorizont ist europäisch-christlich bestimmt. Sein akademisches Lebenswerk bietet Stoffe, die sich über Literaturwissenschaft, Pädagogik, Geschichte, Altphilologie, Romanistik, Nordistik,

¹⁹ Edith Ennen, Ernst Moritz Arndt, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaften, Bonn 1968,

Medien- und Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaft, Staats- und Verfassungsrecht, Theologie, Philosophie, Geographie, Germanistik und Volkskunde erstrecken. Was sich an diesem Lebenswerk als allgemeiner Problemhorizont abbildet, ist das von jeder Hochschulgeneration selbst zu bestimmende und zu verantwortende Verhältnis von Wissenschaft, Gesellschaft und Gemeinwohl. An Arndt bieten sich Orientierungschancen – nicht im Sinne einer zeitlosen Dignität, sondern im Sinne von Möglichenbereichen.

3.) Die *Stigmatisierung* Arndts als „Rassist“ und „Antisemit“ erneuert – wahrscheinlich unreflektiert – ein historisch kondensiertes Arndt-Bild, das wesentlich in der Geschichtsideologie des Dritten Reiches erzeugt wurde. Die simplizistisch umgepolte Wiederaufnahme eines nationalsozialistischen Arndt-Bildes betrachte ich als einen ebenso beschämenden wie peinlichen Vorgang, einer Hochschule unwürdig. Eine geschichtssymbolisch so bedeutsame Entscheidung wie die Änderung des Universitätsnamens darf sich nicht von Stigmatisierungen leiten und treiben lassen.

4.) Arndt bildet auch unabhängig von der Greifswalder Universität einen deutschen Erinnerungsort. Das gilt im Positiven wie im Negativen. An diesem Erinnerungsort zeigt sich die spannungsvolle Komplexität von Geschichte. Seine Lebensgeschichte ist von seiner Gebrauchs- und Rezeptionsgeschichte zu unterscheiden. Arndt teilt dieses Problem mit den Erinnerungsorten seiner Zeitgenossen, wie z.B. Goethe, Schiller, Humboldt und Herder. Die Beibehaltung des Greifswalder Universitätsnamens bedingt eine ernsthafte Wiederentdeckung und Auseinandersetzung mit Arndt als Erinnerungsort. Das birgt viel mehr Reiz und Ansporn als man diesem weithin vergessenen Erinnerungsort im allgemeinen zutraut.